

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Jürgen Türk, Cornelia Pieper und der Fraktion F.D.P.**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksachen 14/1805, 14/2188 –**

### **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Noch in der laufenden Legislaturperiode den Opfern der kommunistischen Gewaltherrschaft in der ehemaligen DDR eine Opferpension zu gewähren. Voraussetzung für die Gewährung der Opferpension ist eine mindestens dreijährige Haftzeit. Die Höhe der Opferpension ist nach Schwere und Dauer der Verfolgung zu differenzieren. Es ist zu prüfen, ob zur Finanzierung der Opferpension Gelder des SED-Vermögens herangezogen werden können.
2. Es sind Beweiserleichterungen bei der Anerkennung von Gesundheitsschäden von politisch Verfolgten einzuführen.

Berlin, den 23. November 1999

**Jürgen Türk  
Cornelia Pieper  
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**

